



Altersvorsorge für Freiberufler und Selbstständige

Was tun?

Bundesarbeitsminister Heil will bis Ende des Jahres einen Gesetzentwurf zur Einbeziehung der Selbstständigen in das System der Alterssicherung vorlegen. Nach seinen Vorstellungen sollen Selbstständige entweder über ein Versorgungswerk abgesichert sein (wie beispielsweise Ärzte oder Anwälte), durch eine Rürup-Rente oder in die gesetzliche Rentenversicherung eintreten. Was bieten die existierenden Möglichkeiten und Anlageformen mit Blick in diese Zukunft?

Die im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD festgelegte Umsetzung der Altersvorsorgepflicht steht in diesem Jahr auf der Agenda der Großen Koalition, und seit April ist nun endlich klarer, wo die Reise hingehen soll: Nach den Vorstellungen des verantwortlichen SPD-Ministers Heil sollen Selbstständige dazu über die gesetzliche, die Rürup- oder eine Versorgungswerkrete in das Rentensystem einbezogen werden. Mit Aussagen wie „Wir haben drei Millionen Selbstständige in Deutschland, die im Alter nicht abgesichert sind“ nimmt der Minister insbesondere die Solo-Selbstständigen ins Visier, was u. a. auf breite Kritik der Selbstständigenverbände (siehe Kasten auf den Folgeseiten) stößt. Und auch der CDU-Wirtschaftsrat sieht die Pläne des Ministers kritisch: Jeder Selbstständige, der eine insolvenzgeschützte private Vorsorge nachweisen könne, müsse das Recht haben, aus der gesetzlichen Rentenversicherung herauszuoptieren, heißt es im Positionspapier des Rats. „Dabei muss die Auswahl eines Vorsorgeprodukts, das ein Alterseinkommen oberhalb des Grundsicherungsniveaus garantiert, jedem selbst überlassen bleiben.“¹

Nach wie vor ist die Unsicherheit also groß. Eine unbefriedigende Situation insbesondere für alle, die – wie es nachweislich das Gros der BDÜ-Mitglieder tut, wie aus der Umfrage zum letzten Honorarspiegel hervorgegangen ist – sehr wohl darüber nachdenken, wie sie ihre persönliche Altersabsicherung nun ausrich-

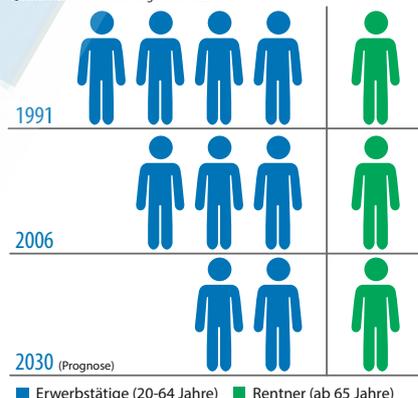
ten sollen. Abwarten, was die GroKo am Ende beschließt, ist dabei sicher die schlechteste aller Lösungen, denn im Zweifelsfall gehen wertvolle Zeiten für eine eventuelle Anwartschaft verloren. Wofür aber soll man sich entscheiden? Worauf lässt man sich ein, wenn man sich derzeit für die gesetzliche Rentenversicherung oder eine Rürup-Rente entscheidet? Um den Nebel etwas zu lichten, haben wir den BDÜ-Versicherungspartner BOSS Assekuranz um eine Gegenüberstellung der Leistungen beider (derzeit bereits möglichen) Optionen sowie eine Einschätzung sonstiger Anlagemöglichkeiten gebeten.

Freiberufler und Selbstständige können freiwillig Beiträge in die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) einzahlen – eine sinnvolle Entscheidung?

Das Hauptproblem liegt in der Umlagefinanzierung, da die Einnahmen der GRV sofort für die Rentenzahlungen der

Verhältnis von Erwerbstätigen zu Rentnern

Quelle: Rentenversicherungsbericht 2005



- ▶ Umlagefinanziert
- ▶ Beitragssatz nicht garantiert (bis 2025 nicht höher als 20%, 2019 18,6%)
- ▶ Rentenhöhe nicht garantiert (bis 2025 nicht unter 48% – 45 Beitragsjahren)
- ▶ Unzureichende Absicherung bei Berufsunfähigkeit
- ▶ Der demografische Wandel lässt sich nicht austricksen

¹ www.welt.de/wirtschaft/article192790269/Rente-Hubertus-Heils-neue-Plaene-haben-jede-Menge-Konfliktpotenzial.html.

im Ruhestand befindlichen Personen verwendet werden. Bis 2025 sind Beitragssatz und Rentenniveau festgeschrieben. Weil jetzt die geburtenstarken Jahrgänge in Rente gehen, zahlen immer weniger Erwerbstätige pro Rentner in die Rentenkasse ein, sodass die staatlichen Zuschüsse zur GRV steigen. Auf eine Festschreibung bis 2040 konnte sich die Große Koalition nicht verständigen, zu hoch wäre das finanzielle Risiko. In der Diskussion sind zum Beispiel die weitere Absenkung des Rentenniveaus oder eine Erhöhung des Renteneintrittsalters.

Die Basis-(„Rürup-“)Rente – das Zinstief austricksen

Seit 2004 gibt es diese Möglichkeit, mit staatlicher Förderung für das Alter vorzusorgen. Für die Basisrente können 2019 Beträge bis zu 24.304 Euro steuerlich geltend gemacht werden, von denen 88 % = 21.387 Euro als Sonderausgaben maximal absetzbar sind. Jedes Jahr steigen die Höhe der abzugsfähigen Beiträge und auch der Prozentsatz, bis ab 2025 100 % der Beiträge abgesetzt werden können.

Die Basisrente ist komplett auf die Altersvorsorge ausgerichtet. Daher ist sie der gesetzlichen Rente nachgebildet:

- Zahlung einer lebenslangen Rente, keine Kapitalauszahlung
- nicht vererblich, nicht übertragbar, nicht beleihbar und nicht veräußerbar

- Absicherung der eigenen Arbeitskraft und Witwen/-r, Waisenrenten möglich
- identische steuerliche Behandlung

Jedoch besteht ein entscheidender Unterschied. Die Basisrente ist kapitalgedeckt, das heißt, die Beiträge werden angespart und stehen bei Rentenbeginn zur Verfügung. Dabei gilt: Je höher das zu versteuernde Einkommen, desto höher die Steuerersparnis. Durch diese ergibt sich sogar dann eine positive inflationsbereinigte Rendite, wenn im „Worst Case“ nur die eingezahlten Beiträge für die Verrentung zur Verfügung stehen. Leistungsstarke Produkte bieten derzeit eine inflationsbereinigte jährliche Rendite auf die Nettobeiträge von ca. 3 %.

So sichert die Basisrente nicht nur das Langlebkeitsrisiko, sondern auch das angesparte Kapital gegen Kaufkraftverlust ab.

Im Gegenzug muss die Basisrente in der Auszahlungsphase versteuert werden. Der Steuersatz ist dann jedoch in der Regel niedriger als während des Erwerbslebens.

Kapitalanlageprodukte

Die selbst genutzte Immobilie ermöglicht mietfreies Wohnen im Alter, eine vermietete Immobilie regelmäßige Einkünfte. Hier wirkt das Zinstief positiv auf die Finanzierungskosten. Vorsicht jedoch vor überhöhten Preisen.

Gesetzliche versus Basisrente – ein Leistungsvergleich

	Gesetzliche Rentenversicherung	Basisrente
Zu versteuerndes Jahreseinkommen in €	30.000	30.000
Beitrag in Prozent des Brutto-Jahreseinkommens	18,6 %	18,6 %
Monatsbeitrag in €	465 (Netto 323,64)	465 (Netto 323,64)
Beitragsjahre**	45 Jahre	35 Jahre
Rentenbeginnalter	67 Jahre	67 Jahre
Monatliche Rente in €:		
Garantiert		522,82 (EkSt 0,00)
Mit Überschüssen*	899,75 (EkSt 20,80)**	1.319,14 (EkSt 118,50) Bei 4 % jährlicher Wertsteigerung

* Nicht garantiert

** Gesetzliche Rente nach 45 Beitragsjahren – nach 35 Jahren fällt sie deutlich niedriger aus

Die Steuerersparnis wurde auf das zugrunde liegende Einkommen berechnet. Eine garantierte Rente in der GRV wurde nicht ausgewiesen, da die Rentenhöhe per Gesetz geändert werden kann. Allerdings muss auch die GRV die eingezahlten Beiträge in etwa garantieren. Wie in dem Beispiel berücksich-

tigt, garantiert die Basisrente 100 % der eingezahlten Beiträge. In den Klammern hinter den Rentenhöhen ist die heute entstehende Einkommenssteuer dargestellt, sofern es sich bei der ausgewiesene Rente um das einzige Einkommen handelt.



Vorsorge ja – aber mit passenden Wahlmöglichkeiten: die Position des BDÜ

Die im April vorgestellten Pläne des Bundesarbeitsministers stoßen bei den Selbstständigenverbänden unter Federführung des Verbands der Gründer und Selbstständigen Deutschlands e.V. (VGSD), mit dem der BDÜ eine strategische Partnerschaft unterhält, sowohl inhaltlich als auch formal auf deutliche Kritik. VGSD-Vorstand Andreas Lutz, der unter anderem dazu auch in einem Tagesschau-Beitrag zu Wort kam, wehrt sich auf der Website des VGSD insbesondere gegen die Vorwürfe der angeblichen nicht vorhandenen Vorsorge der derzeitigen Selbstständigen und arbeitet Widersprüche in der Argumentation hinsichtlich der von Heil favorisierten Grundrente im Hinblick auf Selbstständige heraus. Im Tagesschau-Beitrag weist Lutz darauf hin, dass eine Altersvorsorgepflicht in jedem Fall nur für künftige Selbstständige gelten sollte. Diese Forderung ist auch Bestandteil eines Positionspapiers, das von 24 Berufsverbänden innerhalb der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbstständigen Verbände (BAGSV) – darunter der BDÜ – formuliert wurde. Wesentliche Punkte der Forderungen sind unter anderem, dass

- übermäßige Belastungen (von in Summe bis zu 60 % des Einkommens) verhindert werden,
- keine überzogenen Anforderungen an Opt-out-Produkte gestellt werden (was ansonsten einer Rentenversicherungspflicht durch die Hintertür gleichkäme) und
- vor der Einführung der AV-Pflicht zunächst Rechtssicherheit in Hinblick auf die Scheinselbstständigkeit herzustellen sei (weil geplant ist, dass die Finanzämter ihre Daten über Selbstständige an die Rentenversicherung meldet, die dann Prüfungen einleiten würde).

Dazu Ralf Lemster, der im BDÜ-Bundesvorstand zuständige Vizepräsident: „Der BDÜ steht als Interessenvertretung seiner fast 8.000 Mitglieder unverändert zu den Forderungen, die wir bereits 2017 in unserem Positionspapier zur Altersvorsorge für selbstständig Tätige¹ formuliert haben. Grundsätzlich akzeptieren wir die Notwendigkeit von Regelungen für eine Altersvorsorgepflicht auf einem Niveau knapp oberhalb der Grundsicherung. Allerdings ist es aus unserer Sicht von großer Bedeutung, die maximale Wahlfreiheit in der Art und Form der Altersvorsorge zu garantieren und die Diversität der gewählten Produkte zu bewahren. Eine Rentenversicherungspflicht mit dem Ziel, langfristig alle Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen, lehnt der BDÜ nachdrücklich ab. In diesem Sinne werden wir sowohl in direkten persönlichen Gesprächen mit Vertretern der Parteien als auch in Kooperation mit BAGSV sowie unseren Partnern der Mittelstandsallianz weiter argumentieren.“

¹ Als PDF verfügbar unter www.bdue.de => Menüpunkt Positionspapiere (Startseite, unter News).

Weitere Möglichkeiten der Altersvorsorge, wie private Rentenversicherungen, Rentenpapiere und Bankprodukte, sind aufgrund des niedrigen Zinsniveaus und der Inflationsrate zurzeit und wohl auch in den nächsten Jahren eher uninteressant, weil sie zu Kaufkraftverlusten führen. Aktien und Investmentfonds bieten Renditemöglichkeiten bei höherem Risiko und können einen Beitrag zur Altersvorsorge leisten.

Fazit

Die derzeitige Rürup-Basisrente kann – ganz unabhängig von der finalen Ausgestaltung der GroKo-Pläne – einen sinnvollen Grundbaustein der Altersvorsorge für Freiberufler und Selbstständige darstellen: Sie bietet eine lebenslange Auszahlungsleistung, und in Zeiten niedriger Zinsen wirkt sich die steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge positiv als zusätzlicher Renditehebel aus. Und durch die Möglichkeit, eine Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit einzuschließen, sind die Zahlungen der Beiträge für die Altersvorsorge auch dann abgesichert, wenn man aus gesundheitlichen Gründen selbst nicht mehr in der Lage ist, diese aus dem eigenen Einkommen heraus zu erwirtschaften.

■
red

Vergünstigungen für Mitglieder

BDÜ-Mitglieder haben die Möglichkeit, Vorsorgeversicherungen zu speziell auf die Berufssituation von selbstständigen Übersetzern und Dolmetschern ausgearbeiteten und **vergünstigten Gruppenkonditionen** abzuschließen. Ein Vergleich mit Angeboten anderer Anbieter ist allerdings immer empfehlenswert.

Der BDÜ-Versicherungsmakler Boss Assekuranz bietet dazu eine unverbindliche und kostenlose Beratung sowie Darstellung der persönlichen Ausgestaltung an, beispielsweise für eine private Rentenvorsorge über eine Rürup-Basisrente.

Weitergehende Informationen (inklusive Beitragsrechner) und Kontakt unter www.boss-assekuranz.de